

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 5. Januar 2024	Nr. 3
------	-----------------------------	-------

## **Widmung in Bremen-Oberneuland Erweiterung Widmungsumfang Ottenhof**

Ab Wendeplatz der Straße Ottenhof verläuft in südöstlicher Richtung vor den Häusern Nr. 63 und 65 eine Geh- und Radweganlage, die mit Verfügung vom 28. Juni 1995 als solche gewidmet wurde. Diese Zuwegung diente auch der Kraftfahrzeugerschließung der anliegenden Grundstücke. Gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 520), wurde deshalb der Widmungsumfang für diese Wegeanlage um den Kraftfahrzeugverkehr von und auf anliegende Grundstücke erweitert.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1489.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 21. November 2023 (Veröffentlichung am 24. November 2023, Bekanntgabe 25. November 2023, Fristende 27. Dezember 2023) ist am 28. Dezember 2023 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 2. Januar 2024

Amt für Straßen und Verkehr